

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter  
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849  
1848**

92 (17.11.1848)



# Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksamter  
**Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.**

Nro. 92.

Freitag, den 17. November

1848.

## Bekanntmachung.

[889]

Die neue Organisation der gesammten Verwaltung der Besitzungen und Einkünfte des Herrn Fürsten von Leiningen btr. Nro. 25,334. Seine Durchlaucht der Herr Fürst Emich Karl zu Leiningen hat unterm 6. Oktober d. J. in der Organisation der Verwaltung seiner Besitzungen eine Veränderung in der Weise eintreten lassen, a) daß seine bisher als Collegium bestandene Domainenkanzlei zu Amorbach aufzulösen und die gesammte Verwaltung seiner Besitzungen und Einkünfte durch einen Generalbevollmächtigten mit einigen Hilfsbeamten künfrig zu führen sei; b) daß die Lokalverwaltung durch Rentämter aufzuhören und eine Generalverwaltung an deren Stelle zu treten habe, welche von Amorbach aus alle Geschäfte führen und für die Erhebung und Einlieferung der Gefälle, sowie für die Beforgung sonstiger auswärtig vorzunehmender Geschäfte, bloßer Verwaltungsgelhilfen oder Mandatare sich bedienen wird. Zugleich hat der Herr Fürst als seinen Generalbevollmächtigten und Verwaltungsvorstand seinen Geheimrath von Heres und als dessen Stellvertreter für Fälle der Abwesenheit oder Verhinderung des ersten seinen Domainenrath von Lubeuf bezeichnet, mit dem Beifügen, daß die auswärtig stationirten Verwaltungsgelhilfen oder Mandatare der Generalverwaltung demnächst den Staatsbehörden, bei welchen sie nach ihrer Vollmacht und Instruktion etwa zu handeln haben könnten, besonders werden namhaft gemacht werden. Dies wird auf Anzeige der fürstlichen Domainenkanzlei zu Amorbach vom 20. v. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen öffentlichen Behörden des diesseitigen Kreises, welche mit der fürstlichen Verwaltung und deren Beauftragten im Geschäftsverkehr stehen oder treten werden, sich hiernach benehmen können.

Mannheim, den 11. November 1848.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. d. R. B.

v. Adelsheim.

vdt. Schwab.

## Ganterkenntniß.

[884] N. Nro. 14,827. Sinsheim. Gegen den Nachlaß des Adam Freudenberger von Eschelbronn haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 12. Dezbr. 1848,

Morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Geschäfts-Kanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldung geltend machen will, mit gleichzeitiger Volllegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 9. Novbr. 1848.

Großherzogliches Bezirksamt Hoffenheim.

K a n g.

vdt. Grimmer.

[886]

J. U. S.

gegen

Johanna Hartmann von Barga  
wegen Diebstahls.

Beschluß.

Nro. 14,394. In der Nacht vom 10. auf den 11. vor. Monats wurden einem hiesigen Gasthause von einer Weibsperson, welche dort übernachtete, mehrere Bettstücke, sowie ein druckattunener Weiberock entwendet. Die Bettstücke wurden durch eine Zwischenperson dahier verkauft, und sind bereits wieder beigebracht, der druckattunene Rock fehlt aber noch. Der Grund dieses Rockes ist von dunkelblauer Farbe und sind hellblaue Blumen eingedruckt. Auf der vordern Seite hat der Rock einen Einsatz von dunkelblauem Druckattun, welcher grünfarbige Würfel hat.

Da aller Wahrscheinlichkeit nach auch dieser Rock hier oder in der Umgegend veräußert wurde, so macht man dies Behufs der Fahndung hiermit bekannt und fordert den etwaigen Käufer zur Anzeige anher auf.

Sinsheim, den 1. November 1848.

Großh. Bezirksamt.

B o d e.

vdt. Ruppert.

Die Brodpreise werden für die 2. Hälfte 1. M. wie folgt bestimmt:

Der 4pfündige Laib Kernbrod kostet 11 fr.,  
" 3pfündige Laib Kornbrod 7 fr.;



und es sollen wiegen:  
 ein Lucken- od. gerissener Paarweck  
 zu 2 fr. 11 1/2 Loth.  
 „ solcher zu 1 fr. 5 1/2 „  
 „ Wasserbröckchen zu 3 fr. 19 „  
 „ solches zu 2 fr. 12 „  
 „ solches zu 1 fr. 5 1/2 „  
 Heidelberg, den 15. Nov. 1848.  
 Großherzogl. Oberamt.

Mittags 12 Uhr,  
 anberaumt, und es erfolgt der endgiltige Zuschlag,  
 wenn das Taratum erreicht wird.  
 Treschklingen, den 8. Novbr. 1848.  
 Der Bürgermeister.  
 K n ö r z e r.

vdt. Braun,  
 Rathschreiber.

**Ankündigung.**

[883] Sinsheim. Gegen Metzgermeister Gg. Ad. Körber von hier ist Liegenschaftszugriff erkannt und zu dessen Vollzug Tagfahrt auf Mittwoch den 6. Dezember l. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wobei folgende Liegenschaften, als: Schätzungspreis.

1. Die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses an der Kirchthorstraße, nebst Scheuer und übriger Zubehörde, neb. Jacob Gmehlin und Heinrich Filsinger 1600 fl.
2. 99 Ruthen 55 Schuh Acker im Rosenberg, neben Heinr. Kramer und Christian Lehnert 50 fl.
3. 1 Brtl. 4 Ruth. Acker im Keingrund, neben Anstößer und Trübelhorns Erben, stiftisches Zinsgut 30 fl.
4. 1 Brtl. 4 Ruth. Acker im Rosenberg, neben Bäuerle und Stemper 50 fl.
5. 97 Ruthen 61 Schuh Wiesen zwischen Bäch, neben Bodani Erben u. Laubinger zum Aufgebot gebracht und bei Erreichung des Schätzungswerthes oder darüber, zugeschlagen werden.

Sinsheim, den 4. November 1848.  
 Das Bürgermeisteramt.  
 H a a g.

Besch.

**Liegenschaftsversteigerung.**

[887] Treschklingen. Da bei der heute gegen Friedrich Zimmermanns Eheleute dahier anberaumten Zwangsversteigerung wegen Mangel an Steigerungsliebhaber kein Resultat erzielt wurde, so hat man Tagfahrt zur nochmaligen Liegenschaftsversteigerung auf Mittwoch den 29. Novbr. l. J.,

**Regenschirm-Versteigerung.**

[885] No. 1438. Wiesloch. Donnerstag den 30. Novbr. d. J., Nachmittags um 3 Uhr, werden 56 Stück neue mit Baumwollen-Zeug überzogene Regenschirme auf dem Rathhause öffentlich versteigert.

Wiesloch, 13. November 1848.  
 Das Bürgermeisteramt.  
 Sieber.

**Liegenschaftsversteigerung.**

[888] Treschklingen. Da bei der heutigen Liegenschafts-Versteigerung des Johannes Frib dahier keine Steigliebhaber erschienen sind, so wird zur Bornahme einer zweiten Versteigerung der Liegenschaften Tagfahrt auf Mittwoch den 29. Novbr. l. J.,

Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt, und erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden sollte, Treschklingen, den 8. Nov. 1848.  
 Der Bürgermeister.  
 K n ö r z e r.

vdt. Braun,  
 Rathschreiber.

**Reichstagsverhandlungen.**

109. bis 112. Sitzung. Enthalten alle nichts von Interesse für uns. Einige Abg. treten wieder aus. Wenige und unbedeutende Eingänge. Der Abg. Köppler legt eine Beschwerde ein, daß ungarische Palatinahusaren auf preussisches Gebiet übergetreten seien; wird an den betreffenden Ausschuss gemiesen. — Der Minister von Schmerling vertheidigt in langem Vortrage die Thätigkeit der Reichscommissären Welcker und Mosle. — Die Verhaftung der Mitglieder Blum und Fröbel in Wien und deren Gesetzwidrigkeit kommt durch Wesendonk ernst zur Sprache, und wird dem Reichsminister zur schleunig energischen Einschreitung übergeben. Sämmtliche Sitzungen waren übrigens der Berathung über das Gesetz „das Reich und die Reichsgewalt“ gewidmet, und wird an diesem Entwurf ununterbrochen fortgearbeitet.

**Frucht-Mittelpreise.**

Ort.	Datum.	Maas.	Weizen		Korn.		Spelz.		Spelz fern.		Gerste.		Hafer.		Gem. Frucht.	Linsen.	Erbsen.	Bohnen	Welsch Korn.	Bers. Kauf.
			fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.							
Heidelberg	14. Nov.	Mitr.		6 41	4 25	10 13	6 10	3 8												
Bruchsal	8. "	"	10 24			9 28	5 19	3 1												
Rastatt	9. "	"	10 11	6 36		10 40	5 36	3 11	5 55										4 51	
Durlach	4. "	"	9 36	5 54		9 15	4 53	2 58											5 20	
Lahr	7. "	"	11 23	6 40		10	5 5	4											6 45	
Mainz	10. "	"	9 21	6 21	6 20		5 54	6 4												845
Heilbronn	4. "	Schfl.	10		4 35	10 39	5 53	3 19												
Speier	7. "	Hektol.	4 34	3 8	3 15		2 46	2 39												

Das bad. Malter hat 1 1/2 Hektoliter od. 150 Liter. Der Hektoliter hat 100 Liter. Das Mainzer Malter hat 128 Liter. Der Würtember. Scheffel hat 177 Liter. Oder das bad. Malter ist 1 1/2 Hektoliter, das Mainzer Malter 1 1/2 Hektoliter, u. der Würtember. Scheffel 1 1/2 Hektoliter.